## Checkliste KINDERTAGESSTÄTTEN: Wann besteht ein Anspruch auf Notfallbetreuung?





Kindertagesstätte

Sind <u>beide</u> Elternteile im Bereich der <u>kritischen</u> Infrastruktur berufstätig?

Anspruch auf Notfallbetreuung!\*

Ist dieser alleinerziehend?

NEIN, nur ein Elternteil

NEIN, keiner von beiden

Kein Anspruch auf Notfallbetreuung, da beide Elternteile die Betreuung sicherstellen können.

Anspruch auf Notfallbetreuung!\*

Kein Anspruch auf Notfallbetreuung, da die Betreuung vom anderen Elternteil sichergestellt werden kann.

- \* NUR, WENN die Kinder:
- Keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Sie <u>nicht in Kontakt zu infizierten Personen</u> stehen bzw. seitdem <u>14 Tage vergangen</u> sind.
- Sie sich <u>nicht in</u> einem Gebiet aufgehalten haben, die durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist.

Hinweis: Als Nachweis ist eine <u>aktuelle Bestätigung</u> über die POSITION bzw. des ARBEITGEBERS <u>zwingend notwendig</u> (z.B. Dienstausweis bei Polizisten, Entgeltbescheinigung o.ä.).